

Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen

| | | |
|------|----------------------------|---------|
| 2017 | Verkündet am 14. Juli 2017 | Nr. 137 |
|------|----------------------------|---------|

Ordnung zur Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Information and Automation Engineering“ an der Universität Bremen

Vom 28. Juni 2017

Der Fachbereichsrat 1 (Physik/Elektrotechnik) hat am 28. Juni 2017 gemäß § 87 Satz 1 Nummer 2 des Bremischen Hochschulgesetzes (BremHG) i. V. m. § 62 BremHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Mai 2007 (Brem.GBl. S. 339), zuletzt geändert Artikel 1 des Vierten Hochschulreformgesetzes vom 20. Juni 2017 (Brem.GBl. S. 263), folgende Änderungsordnung beschlossen:

Diese fachspezifische Prüfungsordnung gilt zusammen mit dem Allgemeinen Teil der Prüfungsordnungen für Masterstudiengänge (AT MPO) an der Universität Bremen vom 27. Januar 2010 in der jeweils gültigen Fassung.

Artikel 1

Die fachspezifische Prüfungsordnung der Universität Bremen für den Masterstudiengang „Information and Automation Engineering“ vom 17. April 2013 (Brem.ABl. S. 467) wird wie folgt geändert:

1. In § 8 werden folgende Absätze 3 und 4 angehängt:

„(3) Die Prüfungsordnung vom 17. April 2013 tritt zum 30. September 2019 außer Kraft. Die Anmeldung zum letzten regulären Prüfungstermin (mit Ausnahme des Moduls ‚Masterarbeit‘) muss bis spätestens zum 30. Juni 2019 erfolgen. Die Anmeldung der Masterarbeit mit Kolloquium muss bis zum 1. Dezember 2018 erfolgen. Die im Studiengang immatrikulierten Studierenden müssen spätestens bis zum 30. September 2019 das Studium endgültig abgeschlossen haben.

(4) Studierende, die ihr Studium endgültig nicht bis zum 30. September 2019 abgeschlossen haben, wechseln auf Antrag in einen anderen Studiengang.“

Artikel 2

Diese Änderung tritt am Tag nach der Genehmigung durch den Rektor in Kraft.
Sie wird im Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen veröffentlicht.

Genehmigt, Bremen, den 5. Juli 2017

Der Rektor
der Universität Bremen